

## Initiativen auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des WI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9801 vom 27.01.2026
2. Initiativdrucksache 19/9698 vom 27.01.2026
3. Initiativdrucksache 19/8957 vom 20.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8958 vom 20.11.2025
5. Initiativdrucksache 19/9672 vom 26.01.2026
6. Initiativdrucksache 19/9242 vom 08.12.2025
7. Initiativdrucksache 19/9670 vom 26.01.2026
8. Initiativdrucksache 19/8971 vom 20.11.2025
9. Initiativdrucksache 19/9677 vom 26.01.2026
10. Initiativdrucksache 19/9594 vom 20.01.2026



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Bank- und Finanzdienstleistungen**

**Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds**

**15.01.2026 - 12.03.2026**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In ihrer Strategie für die Spar- und Investitionsunion vom 19. März 2025 hat die Europäische Kommission für das 3. Quartal 2026 eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA-Verordnung) angekündigt.

Ausgangspunkt ist die Feststellung der Kommission – im Einklang mit dem Draghi-Report – dass der europäische Markt für Venture- und Growth-Capital im internationalen Vergleich nach wie vor zu klein, fragmentiert und stark reguliert ist, was Innovation, Wachstum und Beschäftigung hemmt. Dies gilt trotz mancher Fortschritte bei der Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen, etwa der Schaffung des Rechtsrahmens für EuVECAs sowie der Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel. Im Rahmen der Spar- und Investitionsunion hat die Kommission zudem bereits ein Maßnahmenpaket zur stärkeren Integration der Finanzmärkte angenommen, welches u.a. die Vertriebsregeln im Rahmen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) betrifft. Zudem hat die Kommission kürzlich Maßnahmen zur Stärkung der Rolle institutioneller Anleger (z.B. Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen und Banken) bei der Finanzierung der EU-Wirtschaft ergriffen. Ende Oktober 2025 hat die Kommission zudem eine delegierte Verordnung zur Richtlinie Solvabilität II sowie Leitlinien für die Behandlung von im Rahmen staatlicher Programme eingegangenen Beteiligungsrisikopositionen angenommen.

Dennoch stellt die Kommission in ihrem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit fest, dass die EU einen größeren Pool an Kapital benötige, damit strategische Investitionen in die EU-Wirtschaft gefördert und die Finanzierungskosten für europäische Unternehmen gesenkt werden können.

Mit der angestrebten Reform möchte sie sicherstellen, dass europäische Unternehmen in strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen über Verwalter europäischer Risiko- Kapital- und Wachstumskapitalfonds Zugang zu Risikokapital haben. Die geplante Reform zielt dabei darauf ab, kleinen und mittleren AIFMs eine effizientere und großflächigere Tätigkeit im Binnenmarkt zu ermöglichen. Bei der Verfolgung dieser Ziele soll gleichzeitig ein hohes Maß an Anlegerschutz, Marktintegrität und eine wirksame Aufsicht sichergestellt werden.

Die vorliegende Konsultation bezweckt die Sammlung von Daten und Rückmeldungen, die in die Überarbeitung der EuVECA-Verordnung und möglicherweise in eine umfassendere Initiative einfließen sollen, die ein breites Spektrum an Verwaltern europäischer Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds einschließen soll, mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU zu steigern.

Für Bayern besitzt die Konsultation eine hohe wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung, weil sie mittel- bis langfristig beeinflusst, ob innovative bayerische Unternehmen in der EU skalieren können oder für Wachstum und Finanzierung verstärkt auf außereuropäische Kapitalmärkte angewiesen sind.



## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Sofortprogramm für günstigen Windstrom in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts des schleppenden Windkraftausbaus in Bayern aufgefordert,

- sich auf Bundesebene für eine Sonderauusschreibung „Süd“ für neue Windenergieanlagen in Süddeutschland einzusetzen,
- einen Runden Tisch mit der Windbranche anzusetzen, um einen Fahrplan zur Erreichung der eigenen Ausbauziele für Bayern zu erstellen,
- sich auf Bundesebene für eine dauerhafte Erhöhung der Ausschreibungsmengen bei der Windkraft einzusetzen.

### **Begründung:**

Die Weichenstellungen durch das Wind-an-Land-Gesetz zeigen Wirkung und die Windkraft ist in ganz Deutschland und auch in Bayern stark im Aufwärtstrend. Für die Projekte wurden bis zur Teilnahme an der Ausschreibung Beträge in höherem sechsstelligen Bereich ausgegeben und die regionalen Planungsverbände haben bereits oder werden entsprechende Windenergieflächen ausweisen. 171 Genehmigungen für Windräder gab es laut Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie von Januar bis November 2025 durch bayerische Behörden und im gleichen Zeitraum wurden 774 neue Anträge auf Genehmigung eingereicht. Der Großteil dieser Anlagen wird aber nicht gebaut, wenn es zu keiner Erhöhung der Ausschreibungsmengen durch die Bundesregierung kommt.

Trotz der steigenden Genehmigungszahlen für neue Windprojekte werden somit in den kommenden Jahren, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, kaum neue Windräder in Bayern zugebaut werden. Von den 551 bezuschlagten Windrädern gingen bei der vergangenen Ausschreibung der Bundesnetzagentur lediglich Zuschläge für 26 neue Windräder nach Bayern. Auch für die kommenden Ausschreibungen deutet sich an, dass die Ausschreibungen massiv überzeichnet sein werden und bayerische Windprojekte weitestgehend leer ausgehen werden. Die Staatsregierung ist deshalb gefordert zu handeln. Ein ambitionierter Ausbau der Windenergie ist entscheidend, um die bayerischen Klimaziele zu erreichen, die regionale Versorgung mit günstigem, sauberem Strom zu sichern und das Energiesystem insgesamt effizienter zu gestalten. Für den Fall, dass der Windkraftausbau weiterhin überwiegend in Norddeutschland stattfindet, steigt der Netzausbaubedarf und die Notwendigkeit Redispatch-Maßnahmen durchzuführen. Somit nehmen auch die Kosten zu, die am Ende alle Stromkundinnen und -kunden tragen. Ein weiterhin ausbleibender Ausbau der Windenergie im Freistaat

würde zudem die Winterstromlücke, die derzeit bereits groß ist, weiter vergrößern, den Strom verteuern, die Klimabilanz verschlechtern und den bayerischen Importbedarf von über ein Viertel des Strombedarfs gemessen am Verbrauch weiter in die Höhe treiben. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, sich auf Bundesebene aktiv für Verbesserungen bei den Ausschreibungsbedingungen einzusetzen und so den Weg für mehr Windenergie in Bayern freizumachen.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

### **Wasserstoffhochlauf als gescheitert anerkennen – Staatsregierung muss Fehlentwicklungen stoppen und Steuergeldverschwendungen beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die bisherige Wasserstoffpolitik in Bayern und Deutschland ist geprägt von Wunschenken, gescheiterten Prognosen, ständig verschobenen Ausbauzielen, fehlender Wirtschaftlichkeit, massiven Fehlanreizen, nahezu nicht vorhandener Nachfrage, einer global völlig unrealistischen Importstrategie und zunehmenden Rückzügen zentraler Industriekräfte. Die Bayerische Staatsregierung hat frühere Pläne mehrfach kassiert, verlangsamt und verkleinert und bestätigt damit selbst, dass der politisch propagierte Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft keine realistische Grundlage besitzt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich eine vollständige und belastbare Bestandsaufnahme zu Produktion, Importpotenzialen, Infrastruktur, Nutzung und Kosten von Wasserstoff in Bayern vorzulegen und dabei alle bisherigen Annahmen, Prognosen und Strategien einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen,
- keinerlei weitere staatliche Ausgaben, Förderprogramme oder Investitionszusagen für Wasserstoffprojekte zu tätigen, bis eine realistische, wirtschaftlich tragfähige und technologisch belegbare Grundlage vorliegt,
- einen Alternativplan („Plan B“) zu entwickeln, der auf bewährten, kostengünstigen und verfügbaren Energieträgern wie Kernkraft, Erdgas sowie auf dem Erhalt der bayerischen Energieinfrastruktur basiert und damit eine drohende Deindustrialisierung verhindert.

### **Begründung:**

Die Wasserstoffpolitik von Bund und Freistaat beruht seit Jahren auf ambitionierten Visionen, die durch die tatsächliche Entwicklung weder gestützt noch plausibel unterfüttert werden. Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger präsentierte am 9. Juli 2025 in Passau erneut Wasserstoff als zentrale Zukunftstechnologie für Transport, Wärme, Verkehr und Industrie, obwohl bereits die Nationale Wasserstoffstrategie – ursprünglich von Bundesminister Peter Altmaier formuliert und 2023 unter Robert Habeck fortgeschrieben – vom Bundesrechnungshof als gescheitert bewertet wurde. Diese Strategie basiere laut Bundesrechnungshof und Wirtschaftspresse auf unrealistischen Annahmen, klimapolitischem Wunschenken und Prognosen, die sich eher an politischen Zielbildern als an realen Produktions-, Infrastruktur- und Importmöglichkeiten orientieren (Welt / Tichys Einblick, 2025).

Die Staatsregierung selbst verfügt über keine vollständigen Daten zu den Wasserstoffproduktionsmengen der Jahre 2014 bis 2024. Das liegt nicht nur an fehlenden gesetz-

lichen Grundlagen, sondern auch daran, dass Wasserstoff bislang in minimalen Mengen und nur direkt am industriellen Bedarfspunkt erzeugt wurde. Die aktuelle bayerische Produktion wird auf lediglich rund 5 TWh pro Jahr geschätzt – bei einem industriellen Erdgasverbrauch von 27 TWh und einem gesamten Erdgasverbrauch von 103 TWh im Jahr 2023 ist dies energiepolitisch bedeutungslos. Noch im Jahr 2022 gab die Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 18/25123) an, sie gehe für das Jahr 2025 von 100–300 MW Elektrolysekapazität aus und für 2030 sogar von 300–1700 MW. In der Wasserstoff-Roadmap waren für 2030 noch 6,2 bis 8,5 TWh eingeplant – davon 5 TWh aus Dampfreformierung und 1,2–3,5 TWh aus Elektrolyse. All diese Pläne wurden inzwischen zurückgefahren oder zeitlich verschoben (Drs. 19/6462; Drs. 19/6478). Das zeigt: Je näher der anvisierte Zeitpunkt rückt, desto weiter werden Ziele in die Zukunft verlagert – eine politische Fata-Morgana.

Deutschlandweit wurden trotz jahrelanger Milliardenförderung bis heute nur 1,6 Prozent der ursprünglich bis 2030 geplanten Elektrolyseleistung von zehn Gigawatt umgesetzt; es befinden sich lediglich 200 MW im Bau. Felix Matthes vom Nationalen Wasserstoffrat bestätigt öffentlich, dass die Ziele „krachend verfehlt“ werden (Tagesschau, 2025). Die Folge ist ein struktureller Mangel an verfügbarem Wasserstoff, der den Industriestandort Deutschland und das Ziel der Klimaneutralität gleichermaßen gefährdet.

Auch die Importstrategie ist unrealistisch. Während Deutschland bis 2030 rund 47,5 bis 91 TWh importieren müsste, liegt die von der Internationalen Energieagentur erwartete globale Kapazität bis 2030 bei nur 63 TWh mit finalen Investitionsentscheidungen. Der angenommene Importbedarf Deutschlands übersteigt damit die weltweit tatsächlich zu erwartende Produktion um rund 50 Prozent. Gleichzeitig wird allein die vom Steuerzahle zu tragende Preisdifferenz für Importe im Jahr 2030 auf 3 bis 25 Mrd. Euro geschätzt. Bayern selbst verfügt über keinerlei formale Abkommen, lediglich Absichtserklärungen etwa mit Österreich, Italien, Schottland oder Ägypten, während weltweit bisher nur ein Bruchteil der angekündigten Projekte tatsächlich umgesetzt wurde (Merkur, 2025; Drs. 19/6462; Drs. 19/6478).

Auch beim Verbrauch zeigt sich, wie gering die Bedeutung von Wasserstoff in der Praxis ist. Die Energiebilanzen weisen bis 2023 nahezu keinen messbaren Wasserstoffverbrauch aus. Die Zahl der Fahrzeuge ist verschwindend gering: Zum 1. Januar 2025 waren nur 1.802 Wasserstoff-Pkw in ganz Deutschland zugelassen, ein Anteil von 0,004 Prozent an knapp 50 Mio. Pkw. In Bayern wurden im ersten Halbjahr 2025 lediglich 43 Pkw und 36 Lkw neu zugelassen (BR, 2025). Dem stehen 76 Wasserstofftankstellen bundesweit gegenüber – ein infrastrukturelles Missverhältnis, das durch den Rückzug privater Anbieter immer deutlicher wird. Die Firma Maier-Korduletsch stellt ihre Wasserstoffversorgung an der Tankstelle Passau-Sperrwies wegen fehlender Nachfrage ein, ihr geplantes Elektrolyseprojekt in Pocking liegt auf Eis. Paul Nutzfahrzeuge beendet nach fünf Jahren seinen 24-Tonnen-Wasserstoff-Lkw, da der dreifache Anschaffungspreis gegenüber Diesel und die eingestellte Förderung keine Perspektive lassen. Shell zieht sich aus der großflächigen Wasserstoffproduktion in Deutschland zurück; ebenso haben RWE, E.ON, ArcelorMittal und weitere Industrieunternehmen Projekte gestoppt oder zurückgestellt. Stellantis stellt 2025 die Entwicklung von Brennstoffzellen ein, Daimler verschiebt den Serienstart wasserstoffbetriebener Lkw auf die 2030er Jahre (Zeit / Münchener Merkur, 2025).

Die Probleme liegen nicht nur in der fehlenden Nachfrage, sondern auch in der enormen Kostenstruktur. Schon McKinsey bezifferte 2021 die Gestehungskosten von grünem Wasserstoff in Bayern auf 45 Cent/kWh aus Windenergie und 51 Cent/kWh aus Photovoltaik. Die Importkosten liegen laut AfD-Anfrage (Drs. 18/3528) bei 36,3 Cent/kWh. Im November 2025 lag der Wasserstoffpreis an bayerischen Tankstellen im Durchschnitt bei 57 Cent/kWh. Im Vergleich kostete Haushaltsstrom 40 Cent/kWh und Diesel lediglich 16,7 Cent/kWh. Im Jahr 2019 kostete russisches Erdgas im Import rund 1,6 Cent/kWh – ein Verhältnis, das zeigt, wie extrem teuer Wasserstoff im Vergleich zu fossilen Energieträgern ist. Für ein Einfamilienhaus würden Wasserstoff-Heizkosten laut RheinEnergie (2025) jährlich 1.090 bis 1.454 Euro betragen, bei Altbauten sogar 5.454 bis 7.272 Euro. Der Bundesrechnungshof warnt daher ausdrücklich und empfiehlt einen Plan B, um Fehlinvestitionen und dauerhafte finanzielle Belastungen zu vermeiden.

Hinzu kommen ökologische und technische Probleme. Für die Produktion von nur 1 MWh grünem Wasserstoff werden über 563 Kilogramm strategische Metalle und 360 000 Liter destilliertes Wasser benötigt (Drs. 18/25832). Wasserstoffautos verursachen im Lebenszyklus 43 Tonnen CO<sub>2</sub> und damit deutlich mehr als Dieselautos mit 29 Tonnen; ihr Well-to-Wheel-Wirkungsgrad liegt bei nur 3 bis 6 Prozent, während Diesel- und Benzinfahrzeuge 25 bis 29 Prozent erreichen. H<sub>2</sub> ist ein starker indirekter Erderwärmer: Über 100 Jahre wirkt es etwa 12-mal stärker als CO<sub>2</sub>, sodass schon geringe Leckagen die vermeintlichen „Klima“-Vorteile einer Wasserstoffwirtschaft zunichtemachen (Sand et al., 2023).

Trotz aller politischen Beteuerungen existieren in Bayern praktisch keine Wasserstoffspeicher, kein öffentliches H<sub>2</sub>-Pipelinennetz, keine gesicherte H<sub>2</sub>-Kraftwerksstrategie und kein planbarer Kostenrahmen. Die Bundesnetzagentur hat Netzentgelte für Wasserstoff festgelegt, die bei 25 Euro/kWh/h/a liegen – fast viermal so hoch wie bei Erdgas. Gleichzeitig zwingt die Gesetzeslage kommunale Versorger dazu, bestehende Gasnetze frühzeitig zurückzubauen, obwohl Bayern über ein 48 000 Kilometer langes Erdgasnetz und eine Speicherkapazität von 31,4 TWh verfügt und eine Gasversorgung bis 2045 problemlos möglich wäre. Die politisch erzwungene Zerstörung dieser Infrastruktur ist volkswirtschaftlich inakzeptabel.

Der Staat hat bereits erhebliche Summen investiert: Bayern allein 220 Mio. Euro seit 2013, dazu bundesweit rund sieben Mrd. Euro bis 2025. Für Bayern wurden zwischen 2015 und 2024 über 154 Mio. Euro an Fördermitteln ausgegeben, dazu 61 Mio. für Wasserstofftankstellen seit 2021 (Drs. 19/6462; Drs. 19/6478). Obwohl diese Summen stetig steigen, bleiben wirtschaftliche Durchbrüche aus, Projekte werden eingestellt und Unternehmen ziehen sich zurück – ein deutliches Warnsignal.

Vor diesem Hintergrund ist klar: Die Wasserstoffstrategie des Bundes wie des Freistaates beruht auf nicht erfüllbaren Erwartungen. Produktion, Import und Nutzung bleiben weit hinter den politischen Zielbildern zurück. Die Staatsregierung hat frühere Zusagen mehrfach nach unten korrigiert und damit selbst bestätigt, dass die propagierten Ausbauziele unrealistisch sind. Eine Fortführung dieser Politik würde hohe Kosten verursachen, ohne den Energiebedarf zu decken oder den Industriestandort zu stärken. Daher ist eine sofortige Neubewertung und ein pragmatischer Alternativplan notwendig, der auf verfügbaren und wirtschaftlichen Energiequellen basiert und die bestehende Infrastruktur erhält, statt sie vorschnell zu zerstören.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

### **Bayern zum europäischen Spitzenstandort für kleine modulare Reaktoren (KMR) entwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des Atomgesetzes (AtG) einzusetzen, damit Forschung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von kleinen modularen Reaktoren (KMR) bundesrechtlich ermöglicht werden.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, eine umfassende Strategie zu entwickeln, um Bayern zum europäischen Spitzenstandort für Entwicklung, Forschung, Bau, Inbetriebnahme, Vertrieb und Export kleiner modularer Reaktoren aufzubauen. Diese Strategie ist anschließend dem Landtag vorzulegen.

Im Rahmen dieser Strategie wird die Staatsregierung aufgefordert,

- eine umfassende Studie zu beauftragen, welche das bayerische Bedarfspotenzial für KMR systematisch ermittelt,
- ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für KMR aufzulegen, einschließlich der Einrichtung neuer nukleartechnischer Lehrstühle mit Schwerpunkt auf KMR-Technologien,
- sicherzustellen, dass im kommenden Reallaborgesetz und im Rahmen der geplanten bayerischen Modellregionen die Forschung, die Entwicklung, der Bau und die Inbetriebnahme von KMR ermöglicht und gefördert werden,
- einen strukturierten Dialog mit relevanten Branchenakteuren schaffen, um die KMR-Industrie in Bayern zu verankern und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln,
- zu prüfen, wie die Standorte der abgeschalteten Kernkraftwerke Gundremmingen C und Isar 2 für den Bau und die Inbetriebnahme neuer KMR genutzt werden können.

### **Begründung:**

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat jüngst (wieder) einen Kurswechsel in der Energiepolitik angekündigt und dafür den Bau kleiner modularer Reaktoren (KMR) als Baustein einer gesicherten, kostengünstigen Energieversorgung gefordert. Er verweist dabei auf internationale Vorbilder wie Kanada, betont niedrigere Subventionsbedarfe gegenüber früheren Großmeilern und kritisiert die energiepolitische Schieflage des Bundes, der Kernkraft ablehnt, aber gleichzeitig Kernstrom aus Frankreich und Tschechien bezieht sowie teures Frackinggas aus den USA importiert (ZEIT, 2025).

Die AfD-Fraktion begrüßt die inhaltliche Annäherung des Ministerpräsidenten an ihre langjährige energiepolitische Position, weist jedoch auf die hohe politische Volatilität von Dr. Markus Söder hin. So forderte er 2010 als damaliger Staatsminister für Umwelt

und Gesundheit Ausstiegsperspektiven für die Kernkraft, trieb ab 2011 den vollständigen Atomausstieg bis 2022 voran und verband diesen Kurs mit Rücktrittsdrohungen. Aufgrund dieses bekannten politischen Verhaltens liegt die Vermutung nahe, dass der nun angekündigte „Kurswechsel“ erneut primär medial motiviert ist, wie es bei zahlreichen energiepolitischen Themen der Fall war. Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger übernahmen in den vergangenen Jahren mehrfach erfolgreiche AfD-Forderungen rhetorisch, setzten politisch jedoch eine grün geprägte, energie-, wirtschafts- und bürgerfeindliche Agenda fort.

Die AfD fordert seit 2013 den konsequenten Ausbau der Kernenergie als kostengünstige, sichere und klimafreundliche Energiequelle. Im Landtag brachte sie über 55 Initiativen für Laufzeitverlängerungen, Wiederinbetriebnahmen, Neubauten und die umfassende Förderung der Nuklearforschung ein. Alle diese Initiativen wurden von CSU und FREIE WÄHLER abgelehnt. Zuletzt wurden am 09.04.2024 die Anträge auf Drs. 19/1715 (Förderung der KMR-Nuklearforschung) und Drs. 19/1732 (Bau modularer Reaktoren) sowie am 12.02.2025 der Dringlichkeitsantrag auf Drs. 19/4893 zum Bau und Betrieb kleiner modularer Reaktoren eingebracht – und ebenfalls abgelehnt.

Der politisch motivierte Atomausstieg hat Bayern strukturell immens geschwächt. Die Strompreise stiegen seit 2011 für die Industrie um 25 Prozent (von 14,4 auf 17 ct/kWh) und für Haushalte um 66 Prozent (von 25,3 auf 41 ct/kWh). Deutschland zählt mittlerweile zu den Ländern mit den weltweit höchsten Stromkosten (BDEW, 2025; Global Petrol Prices, 2025). Bayern wandelte sich vom Nettostromexporteur zum Importeur (StMWi, 2025). Die Kapazitätslücke lag 2024 bei 4,1 GW – bis zu 30 Prozent der Spitzenlast – und wird bis 2028 voraussichtlich auf 8,5 GW anwachsen (VBEW, 2025; vbw, 2025). Diese strukturelle Unterversorgung gefährdet die Versorgungssicherheit und belastet den Industriestandort erheblich.

Kleine modulare Reaktoren sind international ein zentraler Entwicklungsschwerpunkt. Weltweit existieren über 80 KMR-Designs in rund 18 Ländern (Enerdata, 2025). Führend sind die USA mit 22 Programmen, Russland mit 17, China mit 10 sowie Großbritannien, Kanada, Südkorea und Japan (Enerdata; Buro Matei, 2025). Mehrere Länder haben bereits betriebsfähige KMR: Russland betreibt den KLT-40S (2x35 MWe) auf der „Akademik Lomonosov“, China den HTR-PM mit 210 MW (Enerdata, 2025). Großbritannien plant das Rolls-Royce-KMR-Programm (~470 MWe), Polen baut BWRX-300-KMRs ab 2030 im Umfang von 24 Anlagen, Kanada errichtet derzeit BWRX-300-Blöcke mit Inbetriebnahmen ab 2029, die USA bauen den Natrium-Reaktor von TerraPower (345 MWe), Indien plant fünf KMRs bis 2033 (Reuters, 2025).

Auch wirtschaftlich bieten KMR relevante Perspektiven. Laut CATF & EPG liegen ihre Stromgestehungskosten bei 4,1 bis 10,1 ct/kWh, einzelne Designs wie Rolls-Royce KMR erreichen 4,6 bis 6,9 ct/kWh. Amerikanische Mikroreaktoren erreichen bei Nutzung von Steuergutschriften 4,4 bis 7,2 ct/kWh (ScienceDirect; arXiv, 2025). Damit liegen KMR im Bereich oder unter den Kosten von Windkraft an Land (6,1 ct/kWh) und Solarparks (7 ct/kWh) und deutlich unter Gas-Dampf (13,9 ct/kWh mit CO<sub>2</sub>-Bepreisung), Biomasse (17,2 bis 23 ct/kWh) und Kohle (17,6 ct/kWh mit CO<sub>2</sub>-Bepreisung).

Ein 300-MWe-KMR kann gemäß internationalen Projektdaten bis zu 300 000 Haushalte mit Grundlaststrom versorgen (Engage SaskPower, 2025). Je nach Größe versorgen KMR zwischen 20 000 Haushalte (20 MW-Klasse) bis über 2 Millionen Haushalte (470 MWe-Designs; Last Energy, 2025). Durch modulare Serienfertigung sinken Kosten, Genehmigungsaufwand und Bauzeiten, was die Technologie für Industriestandorte, urbane Räume, abgelegene Regionen und Wärmenetze gleichermaßen attraktiv macht.

KMR gelten als besonders sicher, da sie auf konstruktiven Merkmalen wie passiven Sicherheitssystemen basieren, die ohne externe Stromversorgung und ein geringes Brennstoffinventar arbeiten. Weitere Sicherheitsmerkmale sind alternative Kühlmittel (z. B. Helium, flüssiges Metall, Salzschnelzen) und modulare, kompakte Bauweise, die Fehleranfälligkeit und Komplexität reduzieren. Forschungs- und Sicherheitsinstitute wie die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) analysieren kontinuierlich die Zuverlässigkeit der Systeme und entwickeln Sicherheitskonzepte weiter (GRS, TWI, 2025).

Für Bayern bietet sich daher ein strategisches Fenster, um verlorene Kapazitäten nach dem Kernausstieg zu ersetzen, seine Industrie zu stabilisieren, Forschung und Hochtechnologie auszubauen und sich geopolitisch gegenüber Ländern wie China, Russland und den USA wettbewerbsfähig zu positionieren. Die Nutzung bestehender Kernkraftwerksstandorte wie Gundremmingen C und Isar 2 ermöglicht zugleich erhebliche Zeit- und Kostenvorteile.

Um diese Chancen zu nutzen und die energiepolitischen Fehlentscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren, ist es erforderlich, dass Bayern aktiv eine Änderung des Atomgesetzes anstrebt, ein umfassendes KMR-Förderprogramm auflegt und eine klare Strategie für Forschung, Industrieentwicklung und Standortauswahl erarbeitet.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Rahmenbedingungen für bestehende Biogasanlagen anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzlich beihilferechtlich genehmigungsfähige Übergangsvorschriften für Anlagen prüft, deren EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) Ende 2025 bzw. 2026 ausläuft. Das EEG 2025 ist so anzupassen, dass es für Biogasanlagenbetreiber weiterhin ökonomisch sinnvoll ist, Bioenergie zu erzeugen.

### **Begründung:**

Zur Sicherstellung seiner Energieversorgung ist Deutschland auf ein möglichst großes Portfolio verschiedener Energieformen angewiesen. Dazu gehört auch die Energieerzeugung durch Biogasanlagen. Biogasanlagen sind sowohl grundlastfähig als auch flexibel betreibbar und tragen somit zur Netzstabilität bei. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Bestehende Biogasanlagen, bei denen die garantierte Einspeisevergütung ausläuft, sind oft noch funktionstüchtig. Dies gilt es zu nutzen.

Für die Betreiber dieser Biogasanlagen sollen vom Bund Übergangsvorschriften geprüft werden, damit diese Anlagen wirtschaftlich weiter betrieben werden können.

Eine gegebenenfalls kommende Novelle des EEG ist so auszustalten, dass es für die Betreiber ökonomisch sinnvoll ist, in Bioenergie zu investieren.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU**

### **Potenziale von E-Autos als Stromspeicher endlich nutzbar machen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für verbesserte Rahmenbedingungen für bidirektionales Laden von E-Auto-Batteriespeichern einzusetzen. Insbesondere ist eine reduzierte Belastung mit Abgaben und Entgelten anzustreben.

### **Begründung:**

Das volatile Erzeugungsprofil von Windenergie- und PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) erfordert den Ausbau von Stromspeichern und Gaskraftwerken, um einerseits netzbelastende Erzeugungsspitzen abzufedern und andererseits kurzfristig unterstützend in sonnen- und windarmen Zeiten ausreichend elektrische Energie bereitstellen zu können. Ein großes Potenzial liegt in der Nutzung von E-Auto-Batterien sowohl für Mobilitätszwecke als auch als Speicher für das Energiesystem. Im Jahr 2030 könnten deutschlandweit 2 bis 3 Mio. E-Fahrzeuge Teile ihrer Speicherkapazität zur Verfügung stellen, die täglich nur zu einem geringen Anteil für Mobilitätszwecke genutzt wird. Das bidirektionale Laden mit Rückspeisung von Strom in Wohnhäuser (Vehicle-to-home) oder sogar das öffentliche Netz (Vehicle-to-grid) ist technisch zunehmend ausgereift. Entsprechende E-Fahrzeuge und Ladelösungen sind mit steigender Tendenz auf dem Markt verfügbar, wenngleich auch noch vergleichsweise teuer und mit eingeschränkter Interoperabilität aufgrund mangelnder Normung und Standardisierung.

Die Nutzung der technischen Potenziale kann jedoch nur gelingen, wenn die Bereitstellung von Speicherkapazität als wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell für die beteiligten Unternehmen und die Besitzer von E-Autos funktioniert. Dem steht derzeit die Belastung des gespeicherten Stroms mit Abgaben und Entgelten aufgrund der Letztabbrauchereinstufung des mobilen Speichers entgegen. Während stationäre Batteriespeicher, die bis 04. August 2029 in Betrieb gehen, für 20 Jahre ab Inbetriebnahme von der Zahlung von Netzentgelten befreit sind, werden bei mobilen E-Auto-Speichern sowohl beim Ein- als auch nach dem Ausspeichern beim Letztabbrauch des Stroms jeweils Netzentgelte fällig. Um den Markthochlauf des bidirektionalen Ladens in Deutschland zu unterstützen, sind Belastungen sachgerecht zu reduzieren und die entspre-

chenden Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD zügig umzusetzen. Für den ebenfalls für das bidirektionale Laden erforderlichen Ausbau der intelligenten Stromzähler sind die im BMWE-Papier „Klimaneutral werden – wettbewerbsfähig bleiben“ skizzierten Beschleunigungsmaßnahmen bereits ein Schritt in die richtige Richtung.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Beschleunigter Ausbau öffentlich zugänglicher Elektroladesäulen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Bayern gezielt zu beschleunigen, damit der Freistaat bundesweit wieder den Spatenplatz bei der Zahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte einnimmt und diesen dauerhaft behauptet.

Hierzu soll die Staatsregierung insbesondere:

- das Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Bayern 2.0“ finanziell aufstocken und bis mindestens 2030 verstetigen,
- die Förderung von Schnellladepunkten (DC = 150 kW) gegenüber Normalladepunkten (AC) ausweiten,
- dabei auch die Digitalisierung und Beschleunigung berücksichtigen,
- zusätzliche Anreize für den Aufbau von Ladepunkten in ländlichen Regionen schaffen,
- den Ladeatlas Bayern zu einem umfassenden Monitoring- und Steuerungsinstrument weiterentwickeln, um Ausbaufortschritte transparent darzustellen.

### **Begründung:**

Zum 1. August 2025 weist die Bundesnetzagentur in Nordrhein-Westfalen 34 063 Ladepunkte aus, in Bayern sind es 33 909, in Baden-Württemberg 29 946. Auch wenn durch die Inbetriebnahme der 275 Ladepunkte am Flughafen München der Spatenplatz wieder erreicht wurde, muss dieser weiter ausgebaut werden.

Die Elektromobilität leistet einen zentralen Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele und den Wandel hin zu klimaneutraler Mobilität. Eine systematisch angelegte, flächendeckende und nachfragegerechte Ladeinfrastruktur ist dafür zwingende Voraussetzung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bayern zu sichern und den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Ladeinfrastruktur zu bieten, ist es notwendig, den Ausbau öffentlicher Ladepunkte erheblich zu beschleunigen. Denn Bayern muss dauerhaft den Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich einnehmen.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

### **Freies Bankgeschäft für alle: Verhinderung politisch motivierten Debankings**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt politisch motiviertes, illegitimes „Debanking“, das gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung verstößt. Es untergräbt das Vertrauen in Kreditinstitute, andere Finanzdienstleister und Aufsichtsbehörden, schließt Bürger, Medien, Parteien und Organisationen trotz verfassungsrechtlich geschützter politischer Ansichten oder Tätigkeiten vom Bankwesen aus und stellt damit eine schwerwiegende Form der Diskriminierung dar.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der rechtliche Ordnungsrahmen geändert wird, um politisch motiviertes Debanking zu unterbinden, insbesondere durch

- die Anpassung der Leitlinien und Handbücher von Aufsichtsbehörden, Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsunternehmen dahingehend, dass Reputationsrisiken, soweit sie zur Rechtfertigung politisch, sozial oder religiös motivierter Kontokündigungen oder Kontoverweigerungen herangezogen werden, ausdrücklich unzulässig sind. Soweit Reputationsrisiken geltend gemacht werden, soll eine ausführliche schriftliche Begründung zwingend vorgeschrieben werden, da unbegründete Kündigungen schwerwiegende wirtschaftliche Schäden verursachen und als Diskriminierung wahrgenommen werden können.
- die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (Sparkassengesetz – SpkG) für Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts, um verbindliche Rechtsnormen zu schaffen, die den gesetzlichen Versorgungsauftrag der Sparkassen präzisieren, die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Bankdienstleistungen verbindlich regeln und das Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien klar definieren und daran binden. Alle Kreditinstitute und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen sollen durch die Aufsichtsbehörden über diese Änderungen unterrichtet werden.
- die Verpflichtung der Kreditinstitute und sonstiger Finanzdienstleistungsunternehmen, frühere Kunden, die politisch unrechtmäßig ausgeschlossen wurden, zu identifizieren und wieder aufzunehmen, potenzielle Kunden, denen der Zugang verwehrt wurde, zu informieren und ihnen erneut Angebote zu machen, sowie Betroffene von verweigelter Zahlungsabwicklung zu identifizieren und zu informieren.
- die Vorlage einer Gesamtstrategie der Staatsregierung gegen politisches Debanking.
- die Überprüfung aller Kreditinstitute und sonstiger Finanzdienstleistungsunternehmen durch die Aufsichtsbehörden, die solche Praktiken hatten oder haben, mit Verhängung von Sanktionen wie Geldstrafen oder Einigungen.

**Begründung:**

Politisiertes illegitimes Debanking bezeichnet die Praxis von Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften oder anderen Finanzdienstleistern, Konten zu kündigen oder deren Eröffnung zu verweigern, obwohl die Kunden legale Geschäftsaktivitäten ausüben oder legitimen Anspruch auf Finanzdienstleistungen haben. Dies erfolgt entweder aufgrund politischer Überzeugungen, die das Kreditinstitut selbst missbilligt, oder unter Druck politischer Akteure, um politische Konkurrenten gezielt zu benachteiligen. Betroffene erhalten in der Regel keine Begründung und haben kaum rechtliche Handhabe, da private Anbieter über Zugang und Kündigung entscheiden.

Der Begriff „Reputationsrisiko“ wird in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verwendet und umfasst legitime betriebliche Risiken wie IT-Ausfälle, fehlerhafte Produkte oder kritische Auslagerungen. Allerdings darf er nicht dazu missbraucht werden, politisch, sozial oder religiös motivierte Kündigungen zu rechtfertigen. In solchen Fällen ist eine ausführliche schriftliche Begründung zwingend, da unrechtmäßige Kündigungen schwerwiegende wirtschaftliche und reputative Schäden verursachen können.

Am 7. August 2025 erließ US-Präsident Donald Trump die Executive Order „Guaranteeing Fair Banking For All Americans“, die politisch motivierte oder diskriminierende Kontokündigungen verbietet und Verstöße sanktioniert.

In Deutschland sind demokratische Parteien, regierungskritische Publizisten und Medien zunehmend von systematischem Debanking betroffen, was nicht nur zu erheblichen Einnahmeverlusten der Betroffenen führt, sondern vor allem einen direkten Angriff auf die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik darstellt.

Eine Dokumentation des journalistisch-investigativen Magazins Multipolar identifizierte über 70 Fälle von politisch motiviertem Debanking zwischen 2000 und 2025, darunter zahlreiche Beispiele in Bayern:

2013: Kündigung des Kontos eines Islam-Kritikers durch die Stadtsparkasse München und die Münchner Bank eG, mutmaßlich aufgrund seiner politischen Aktivitäten.

2014: Commerzbank kündigt nach 45 Jahren die Kontoverbindung eines Bankenkritikers (Die Linke), mutmaßlich aufgrund seiner politischen Aktivitäten.

2021: Volksbank-Raiffeisenbank Dachau kündigte das Konto des AfD-Ortsverbands Dachau.

2023: VR-Bank Landsberg-Ammersee kündigte die Konten von Stadträten (UBV) aus Landsberg am Lech, fünf Tage nach deren Ablehnung großer Festzelte der Bank in der Innenstadt.

2024: Volksbank Ulm-Biberach kündigte das Konto des AfD-Kreisverbands Neu-Ulm.

2024: Sparkasse Mittelfranken-Süd – es liegen hinreichende Indizien vor, dass die Sparkasse innerhalb ihres Geldwäsche-Überwachungssystems die Transaktionsfilter zum Nachteil der AfD ausgestaltet hat, und Bankmitarbeiter anschließend bei Spendern der AfD anriefen und diese aufforderten, von weiteren Spenden an die AfD abzusehen, und im Wiederholungsfall mit Kontokündigungen drohten.

Politisch motiviertes Debanking verstößt gegen zentrale rechtliche Normen in Bayern, Bund und Europa, da Bürger und Organisationen aufgrund ihrer politischen Überzeugungen oder Tätigkeiten nicht ungleich behandelt werden dürfen:

- EU-Ebene: Art. 21 EU-Grundrechtecharta (Verbot der Diskriminierung aufgrund politischer Anschauung).
- Bundesebene: Grundgesetz Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz, Verbot der Benachteiligung wegen politischer Anschauung).
- Landesebene Bayern: Bayerische Verfassung Art. 1 (Schutz der Würde des Menschen), Art. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz), Art. 118 (Recht auf Eigentum und freie wirtschaftliche Betätigung); Bayerisches Gleichbehandlungsgesetz (Diskriminierungsverbot u. a. wegen politischer Anschauung).

Debanking stellt nicht nur eine wirtschaftliche Belastung dar, sondern gefährdet auch die Meinungsfreiheit, da private Finanzinfrastrukturen politisch motivierte Eingriffe in demokratische Teilhabe ermöglichen. Aus diesem Grund ist ein klares Verbot willkürlicher Kontokündigungen und politisch motivierter Zahlungsblockaden erforderlich, um Rechtssicherheit und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.



## **Antrag**

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

### **Sofortige Abschaffung des EU-CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs (CBAM) zur Sicherung der bayerischen Industrie**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) sofort und vollständig abgeschafft wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie zu erhalten.

#### **Begründung:**

Die Klimapolitik und die sogenannte grüne Transformation führen zunehmend zu einer Deindustrialisierung und zur Verlagerung der heimischen Produktion ins Ausland. Deutsche Unternehmen verlagern Fabriken in Länder mit niedrigen oder nicht vorhandenen CO<sub>2</sub>-Preisen, wie China, die USA oder osteuropäische Staaten. Dieser Effekt wird in der wissenschaftlichen Literatur euphemistisch als „Carbon Leakage“ bezeichnet. Nach Berechnungen des IfW Kiel kostet diese klimapolitisch erzwungene Abwanderung der Industrie die deutsche Volkswirtschaft insgesamt 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (IfW Kiel, 2021).

Deutschland befindet sich seit 2019 in einer anhaltenden Dauerrezession, der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg (Destatis, 2025). Der industrielle Produktionsindex des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern lag 2025 25 Prozent unter dem normalen Vorkrisentrend bis 2019 (Statistik Bayern, 2025). Zwischen September 2019 und Oktober 2025 wurden über 152 000 Industriearbeitsplätze im Verarbeitenden Gewerbe in Bayern abgebaut (Statistik Bayern, 2025), während vier von zehn Unternehmen über eine Standortverlagerung ins Ausland nachdenken, bei Großunternehmen sind es 60 Prozent (DIHK, 2025). Seit 2019 verzeichnet Deutschland einen Netto-Kapitalabfluss von über 700 Mrd. Euro, überwiegend in die USA (Bundesbank, 2025; IW Köln, 2025).

Hinzu kommt eine zunehmende bürokratische Belastung der Unternehmen: Zwischen 2022 und 2025 mussten Betriebe rund 325 000 zusätzliche Beschäftigte einstellen, knapp 30 Prozent davon in Kleinstbetrieben (< 10 Beschäftigte), um neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Beschäftigte wenden durchschnittlich ein Viertel ihrer Arbeitszeit für Berichts- und Dokumentationspflichten auf, Führungskräfte rund 30 Prozent (IW Köln, 2025). Besonders energieintensive Branchen wie Chemie, Stahl, Papier, Zement, Glas, Keramik und Buntmetalle sind von Deindustrialisierung betroffen, ihr Produktionskapitalstock ist zwischen 2013 und 2017 um mehr als 13 Prozent geschrumpft (Destatis, 2026).

Statt diese Abwanderung durch Verzicht auf übermäßige CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu verhindern, führen Bund und EU mit dem CBAM einen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Zoll ein. Die Berichtspflichten des CBAM existieren seit dem 1. Oktober 2023. Ab dem 1. Januar 2026 sollen erstmals CO<sub>2</sub>-Abgaben für die Emissionen importierter Waren gezahlt werden. Seitdem müssen Importeure energieintensiver Produkte wie Stahl, Aluminium, Zement,

Düngemittel, Strom und Wasserstoff CO<sub>2</sub>-Zertifikate erwerben, basierend auf den Preisen des EU-Emissionshandels (EU-ETS) (Europäische Kommission, 2025). Zudem plant die EU, das CBAM ab 2026 auch noch auf Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen und Maschinen auszudehnen, insgesamt sollen rund 180 neue Produkte von der Importabgabe betroffen sein, darunter zusätzliche Stahl- und Aluminiumprodukte. Parallel reduziert die EU über 15 Jahre schrittweise die bislang kostenlosen CO<sub>2</sub>-Zertifikate (Merkur, 2025).

Laut einem bereits 2024 veröffentlichtem Positionspapier des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) stellt die Einführung der CBAM-Berichtspflichten „eine große bürokratische Belastung dar, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen“. Ein CBAM-Bericht umfasst pro Produkt etwa 200 Datenfelder, die für jede Sendung ausgefüllt werden müssen. Ein Unternehmen berichtete von einem Aufwand von 50 Stunden allein für die Beschaffung von Informationen und Abgabe des ersten Berichts. Ein anderes Unternehmen schätzte die Gesamtkosten bis Ende des CBAM-Übergangszeitraums auf 392 Arbeitsstunden und 53.900 Euro. (BDI, 2025). Viele Unternehmen können die neuen Berichtspflichten kaum erfüllen: Eine Deloitte-Umfrage von 2025 zeigt, dass 74 Prozent der deutschen Unternehmen nicht oder nur teilweise emissionsbezogene Daten von Nicht-EU-Lieferanten berichten können (53 Prozent vollständig unfähig, 21 Prozent teilweise); nur 6 Prozent erfüllen die Anforderungen vollständig. Hauptbarrieren sind Datenverfügbarkeit (20 Prozent), Kosten-/Risiko-Opazität (16 Prozent) und mangelndes CBAM-Wissen (11,5 Prozent), zwei Drittel der Firmen befürchten Wettbewerbsverluste (Deloitte, 2025). Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) leiden besonders unter Bürokratie und Transaktionskosten, viele Nicht-EU-Lieferanten verweigern Aufträge (Stahlmarkt, 2025).

KPMG (2023) schätzt die Preissteigerungen durch den CBAM-Zoll für importierten Stahl +1 Prozent, Aluminium +1,4 Prozent, Dünger +2 Prozent, Zement +3,7 Prozent. CO<sub>2</sub>-Zertifikate kosten derzeit ca. 80 Euro/Tonne; die Stahlproduktion emittiert etwa 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Tonne, was 160 Euro/Tonne zusätzliche Kosten erzeugt (Intercontinental Exchange, 2025). Im Automobilsektor werden pro Fahrzeug bis 2030 CBAM-Zertifikatkosten von 300 Euro erwartet, basierend auf 20 Prozent importiertem Stahl und 54 Prozent Aluminium, was für 4 Millionen Fahrzeuge 1,2 Mrd. Euro jährlich bedeutet (Forbes, 2025). Deutsche Bank Research hebt hervor, dass Rohstoffkosten für Fertigprodukte wie Waschmaschinen um 5 bis 10 Prozent steigen könnten, allein durch höhere Kosten der CBAM-betroffenen Vorprodukte (Deutsche Bank Research, 2025).

Nicht nur die Importe werden teurer, auch deutsche Exporte in Märkte außerhalb der EU werden preislich weniger wettbewerbsfähig. Selbst Berechnungen des Umweltbundesamtes zeigen: Deutsches Aluminium wird auf Auslandsmärkten um 5 Prozent teurer, Stahl- und Eisenprodukte um 4 bis 16 Prozent, Düngemittel um 31 bis 45 Prozent und Zement um 35 bis 76 Prozent (Graichen V. et al., 2022 – Umweltbundesamt).

Die Deutsche Bundesbank beobachtete, dass die CBAM-Ankündigung 2022 die Aktienkurse betroffener EU-Firmen um 1,3 Prozent-Punkte senkte, was über 1 Mrd. Euro Marktkapitalverlust bedeutete (Bundesbank, 2025). Modellrechnungen des DIW zeigen, dass CBAM die Realeinkommen in Deutschland um 1 Prozent reduzieren könnte, was den Durchschnittshaushalt um knapp 1.000 Euro belastet (DIW, 2023).

Die wirtschaftlichen Folgen sind somit erheblich: Höhere Kosten, administrative Belastungen, Wettbewerbsnachteile und sinkende Exporte treffen vor allem energieintensive und exportorientierte Unternehmen sowie KMU in Deutschland und Bayern. Der CBAM-Mechanismus verschärft die Deindustrialisierung, statt sie zu verhindern, und gefährdet Arbeitsplätze und Investitionen. In der Gesamtschau zeigt sich, dass CBAM weder die Abwanderung der Industrie stoppt noch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schützt. Stattdessen erhöht er Kosten, Bürokratie und Exportrisiken und gefährdet Arbeitsplätze in Bayern und Deutschland. 80 deutsche energieintensive Unternehmen haben genau deshalb eine Industrieallianz gebildet, um gemeinsam die Lockerung des EU-Emissionshandels zu fordern. Besonders deutlich äußerte sich der Evonik-Chef: „Die CO<sub>2</sub>-Gebühr für Europa muss weg“ (Merkur, 2025).



## Antrag

der Abgeordneten **Barbara Becker, Maximilian Börtl, Kerstin Schreyer, Thomas Huber, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Konrad Baur, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Andrea Behr, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Kristan Freiherr von Waldenfels, Martina Gießübel, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Melanie Huml, Petra Högl, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Tanja Schorer-Dremel, Werner Stieglitz, Martin Stock, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Frauen als Gründerinnen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über weibliches Unternehmertum und Gründertum in Bayern zu berichten.

Der Bericht soll auf folgende Fragen eingehen:

- Wie haben sich die Gründungsaktivitäten von Frauen in den vergangenen fünf bis zehn Jahren entwickelt? Dabei soll auch auf Investitions- und Finanzierungsscheidungen durch Banken und Wagniskapitalgeber eingegangen werden.
- Gibt es gezielte Mediations-, Vernetzungs- und Beratungsangebote für Frauen, etwa auch für Übergebende und potenzielle weibliche Unternehmensnachfolgerinnen?
- Existieren spezielle Gründerinnen- und Unternehmerinnenprogramme, etwa auch um die Frauen in ihrer individuellen Familiensituation zu unterstützen?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen wären geeignet, damit mehr Frauen unternehmerisch tätig werden können?
- Welche Maßnahmen könnten die Vereinbarkeit von Familie und Gründung verbessern, insbesondere hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote in Randzeiten, der Inanspruchnahme privater Kinderbetreuungsangebote sowie hinsichtlich der Absicherung rund um die Geburt eines Kindes und die Elternzeit?
- Ob und wie wird Unternehmertum und speziell weibliches Unternehmertum an den Schulen derzeit vermittelt? Wie ist die Thematik im LehrplanPLUS an den Mittel-,

Realschulen und Gymnasien verankert und wie kann sie noch besser vermittelt werden, z. B. im Fach Wirtschaft und Recht oder durch gezielte Begegnungen im Rahmen von Praktika oder Projektwochen? Und wie werden aktuell Frauen gezielt für technische Berufe, die oftmals Basis für Gründungen im Technologiebereich sind, gewonnen?

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert zu prüfen, inwieweit im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein bayerischer Unternehmerinnen- und Gründerinnenpreis ausgelobt werden kann. Ziel ist ein gezieltes Sichtbarmachen von erfolgreichen Unternehmerinnen und Gründerinnen als positive Vorbilder in der Öffentlichkeit.

#### **Begründung:**

Female Foundership, also die Gründung und Führung von Unternehmen durch Frauen, bringt eine Reihe von spezifischen Herausforderungen mit sich, z. B. erhalten Frauen im Vergleich zu Männern oft geringere Kreditlinien und weniger Wagniskapital.

Frauen sind derzeit noch völlig unterrepräsentiert in der Gründerszene. Sie wünschen sich in der Gründungsphase eine intensivere Begleitung.

Um den Gründerinnen- und Unternehmerinnenanteil signifikant zu steigern, braucht es daher starke Initiativen und auf die Bedürfnisse von Frauen maßgeschneiderte Unterstützungsmöglichkeiten. Denn die Kreativität und das Organisationstalent von Frauen kann gerade in krisenhaften Zeiten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, damit die Wirtschaft wieder Tritt fasst. Klar ist auch: die Rahmenbedingungen müssen auch für die Lebensentwürfe von Frauen, die gründen oder ein Unternehmen übernehmen wollen, stimmen. Daher sind die bestehenden Programme darauf hin zu durchleuchten, wie weibliches Gründertum und Unternehmerinnentum noch gezielter gefördert werden könnte. Außerdem soll die Auslobung eines bayerischen Unternehmerinnen- und Gründerinnenpreises geprüft werden, um erfolgreiche Unternehmerinnen und Gründerinnen als positive Vorbilder in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.

Eine wesentliche Hürde ist für Gründungen die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum. Dem Female Foundership Monitor des Bundesverbandes Deutsche Startups e. V. zufolge sehen über 80 Prozent der Gründerinnen den Ausbau von Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Gründung als wichtigen Hebel zur Stärkung des Start-up-Ökosystems. Problematisch ist insbesondere, dass während Schwangerschaften und der ersten Lebensjahre von Kindern keine adäquate Unterstützung besteht. Beim Elterngeld sind die erforderlichen Angaben von Arbeitszeiten und Hinzuverdienst bei der Antragstellung für Gründerinnen kaum leistbar. Es mangelt an Kinderbetreuungsangeboten, unter anderem in Randzeiten. Nehmen Gründerinnen mangels öffentlicher Betreuungsangebote private Einrichtungen in Anspruch, sind die damit verbundenen Kosten steuerlich nur begrenzt absetzbar. Hier liegt ein entscheidender Hebel für die Unterstützung von weiblichem Gründertum.